

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung  
(Nr 97 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Katastrophenhilfegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich am 14. November 2012 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit des Experten Mag. Altenhofer (Referat 0/33 – Katastrophenschutz) eingehend befasst.

Das Gesetzesvorhaben zielt darauf ab, den vom Landesgesetzgeber zu regelnden Teilaspekt der sogenannten Mineralabfallrichtlinie 2006/21/EG betreffend externe Notfallpläne landesgesetzlich umzusetzen. Dazu sollen die Bestimmungen im Salzburger Katastrophenhilfegesetz, die in Umsetzung der von der Seveso II-Richtlinie vorgesehenen externen Notfallpläne geschaffen worden sind, punktuell ergänzt werden.

Im Übrigen wird auf den Gesetzestext in der zitierten Vorlage der Landesregierung und auf die Erläuterungen hierzu verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Berichterstatter Abg. Pfeifenberger (SPÖ) betont dieser, dass es derzeit keine Betriebe in Salzburg gäbe, die unter diese gesetzliche Regelung fallen würden.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) erkundigt sich danach, ob es Mehraufwendungen durch den Gesetzesvollzug geben werde.

Abg. Dr. Rössler (Grüne) erkundigt sich danach, ob es viele Betriebe geben würde, die unter dieses neue Gesetz fallen würden.

Auch Abg. Wiedermann (FPÖ) erkundigt sich danach, wie viele Betriebe von der neuen gesetzlichen Regelung betroffen wären.

Mag. Altenhofer (0/33) teilt als Experte auch im Einvernehmen mit der für Gewerberechtsangelegenheiten ressortzuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung mit, dass es derzeit keinen einzigen Salzburger Betrieb gäbe, der unter das Regime der neuen Gesetzesnovelle fallen würde. Auch seien nach eingehender Prüfung die mit dem Schelit-Bergbau zusammen-

hängenden Betriebe in Stuhlfelden und Mittersill davon nicht betroffen. Das Gesetzesvorhaben ist zur Gänze eine Aussetzung einer EU-Richtlinie.

In der Folge werden sodann die Ziffern 1. bis 6. einstimmig und unverändert dem Landtag zur Beschlussfassung – ebenso wie das Gesetzesvorhaben im Gesamten – vorgeschlagen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 97 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. November 2012

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Pfeifenberger eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 12. Dezember 2012:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.